



Der Minister

MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An das  
Geschäftsführende Vorstandsmitglied  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Stephan Articus  
Lindenallee 13 - 17  
50968 Köln

*Original per  
Post ale am 11/12 2008*

An den  
Hauptgeschäftsführer des  
Städte- und Gemeindebundes  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Bernd Jürgen Schneider  
Kaiserswerther Straße 199 - 201  
40474 Düsseldorf

28. November 2008

An den  
Hauptgeschäftsführer des  
Landkreistages Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Martin Klein  
Liliencronstraße 14  
40472 Düsseldorf

### **Konnexität Sprachförderung**

Sehr geehrte Herren,

die frühkindliche Sprachförderung hat eine hohe Bedeutung. Wir setzen deswegen in Nordrhein-Westfalen darauf, diese stetig auszubauen. Ich freue mich, dass wir dieses im Konsens mit den Kommunalen Spitzenverbänden tun können.

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
[www.mgffi.nrw.de](http://www.mgffi.nrw.de)

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
[armin.laschet@mgffi.nrw.de](mailto:armin.laschet@mgffi.nrw.de)

In den letzten Monaten sind die Einzelheiten eines Kostenausgleichs für die in den Kindertageseinrichtungen zusätzlich durchzuführende Sprachförderung, soweit dieser nicht durch das Kinderbildungsgesetz erfolgt, zwischen unseren Häusern ausgehandelt worden. Es handelt sich um die Einzelfälle, in denen ein Finanzierungsproblem in der Umsetzung der zusätzlichen Sprachförderangebote entstehen kann und für die ab dem 1. August 2008 in Ergänzung der bisherigen Kostenfeststellung ein Finanzausgleich vorgesehen ist.

Ich darf das Ergebnis noch einmal zusammenfassen:

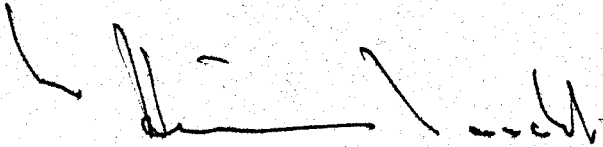
1. Für jedes Kind, für das im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens nach § 36 Abs. 2 SchulG ein ergänzender Sprachförderbedarf festgestellt worden ist und das nach KiBiz eine zusätzliche Sprachförderung erhält, zahlt das Land 340 EUR, wie es im nunmehr verabschiedeten KiBiz vorgesehen ist.
2. In folgenden Fällen erhöht das Land im Rahmen eines (freiwilligen) Förderprogramms die Zahlung pro Kind um 50 EUR:
  - a) für Kinder, bei denen im Verfahren nach § 36 Abs. 2 SchulG die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung festgestellt worden ist und die keine Kindertageseinrichtung besuchen,

- b) für Kinder in einer Kindertageseinrichtung, wenn für weniger als neun, aber mehr als vier Kinder ein zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt worden ist und eine einrichtungsübergreifende Lösung zur Durchführung der zusätzlichen Sprachförderung nicht oder für die Kinder nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand möglich ist.
3. Die vom Land extra gezahlten 50 EUR pro Kind sind für die Sprachförderung in den in Nummer 2 genannten Fällen einschließlich evtl. Beförderungskosten, aber auch für die Organisation der Sprachfördermaßnahmen in diesen Fällen bestimmt. Sie werden dem Jugendamt auf Antrag unter Beachtung der Bestimmungen des Zuwendungsrechts neben den Zuschüssen nach § 21 Abs. 2 KiBiz bewilligt.
4. Wie bereits ausgeführt handelt es sich um eine freiwillige Leistung, für die die Mittel für das Kindergartenjahr 2008/09 in den Haushalten 2008 und 2009 bereit stehen. Ziel des MGFFI wird sein, dies in den Folgejahren fortzuschreiben.
5. Im Rahmen der Evaluation des Kinderbildungsgesetzes und in Anwendung der sogenannten Revisionsklausel in § 28 KiBiz wird die Auskömmlichkeit der Mittel für die Sprachförderung erneut zu überprüfen sein.

Ich danke Ihnen dafür, dass es gemeinsam gelungen ist, diese Übereinkunft und damit das Verfahren nach dem Konnexitätsausgleichsgesetz zu einem vorläufigen Abschluss zu bringen. Die Vereinbarung ist ein weiterer Baustein zum Ausbau der zusätzlichen Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen. Wir kommen damit

dem von einem gemeinsamen Interesse getragenen Ziel näher, die Bildungschancen aller Kinder zu verbessern. Ich werde daher meiner Kollegin, Frau Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung, dieses Schreiben zur Information zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Armin Laschet'. The signature is stylized with a large initial 'A' and a long horizontal stroke.

Armin Laschet